

Die Biotonne – für den privaten Haushalt

BÜRGERINFORMATION



Das darf in die Biomülltonne

Aus der Küche

- Gemüseabfälle
- Obstabfälle
- Schalen von Früchten
- Kaffeefilter und -satz
- Teefilter und -beutel
- Küchenpapier und Papiertaschentücher
- Fleisch-, Wurst- und Fischreste (roh und gekocht)*
- Verdorbene Nahrungsmittel (ohne Verpackung)
- Brot- und Gebäckreste
- Zeitungspapier zum Einwickeln (kein Hochglanzpapier & keine Illustrierten)



Aus dem Haus

- Topf- und Schnittblumen

Aus dem Garten

- Fallobst
- Grasschnitt
- Laub
- Kleinere Zweige (bis max. Ø 1cm)
- Unkraut
- Moos
- Pflanzenreste
- Sägemehl und Sägespäne von unbehandeltem Holz
- Blumenerde

*In haushaltsüblichen Kleinmengen, d.h. keine gewerblichen Speisereste. Gewerbliche Speisereste in der kommunalen Biotonne nur, wenn ausschließlich nicht tierische Abfälle darüber entsorgt werden und ein Nachweis über die Entsorgung tierischer Abfälle vorliegt.

Das darf NICHT in die Biomülltonne

- Plastiktüten sowie kompostierbare/ biologisch abbaubare Plastik-Biomüllbeutel
- Glas, Blechdosen, Alufolie
- Blechdosen
- Milchtüten, Saftverpackungen
- Porzellan und Tongefäße
- Illustrierte oder Prospekte
- Kartonagen
- Zigarettenschachteln
- Öl- und Farbreste
- Tapetenreste
- Batterien
- Medikamente
- Säuren und Laugen
- Lösungsmittel
- Haustierstreu
- Staubsaugerbeutel
- Asche
- Hygieneartikel und Windeln
- Kehricht



Jetzt wird's kompliziert!

Es gibt Stoffe bzw. Abfälle, die zu 100 % aus organischem Material bestehen und trotzdem nicht in die Biotonne gehören!

- Knochen
- Eierschalen
- Harte Nussschalen (Walnüsse, Pekannüsse)
- Obstkerne (Aprikosen, Kirschen, Avocado, etc.)
- Äste (Durchmesser größer 1 cm)

Tipps rund um die Biotonne

Wie befülle ich die Biotonne richtig?

- Bioabfälle aus der Küche in Zeitungspapier einwickeln, das verhindert Madenbefall, Geruchsprobleme sowie das Festfrieren im Winter
- Verwenden Sie bitte keine Plastiktüten, auch nicht sogenannte kompostierbare Bioplastikbeutel
- Der Inhalt der Tonne darf keinesfalls verdichtet werden, dies kann besonders im Winter zu Entleerungsproblemen führen
- Flüssige Abfälle wie Suppen und Soßen dürfen NICHT in die Biotonne!

Standort

- Ein idealer Stellplatz für die Biotonne ist im Sommer kühl und schattig, im Winter möglichst frostsicher.

Pflege der Tonne

- Legen Sie den Boden mit Zeitungspapier aus, damit Flüssigkeiten aufgesaugt werden.
- Waschen Sie die Tonne regelmäßig aus, gerade alte Ablagerungen in der Tonne entwickeln unangenehme Gerüche.

Gut zu wissen...

Mülltrennung trägt zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Dabei ist Bioabfall ein **wichtiger Rohstoff**, aus dem bspw. Kompost oder umweltfreundliche Energie hergestellt wird. Damit der Bioabfall vollständig genutzt und weiterverarbeitet werden kann, ist die **Vorsortierung** im Haushalt **besonders wichtig**.

WANN wird die Biomülltonne geleert?

- In den Sommermonaten (April bis Oktober) – wöchentlich
- In den Wintermonaten (November bis März) – 14-tägig

WEM gehört die Biomülltonne?

- Die braunen Biotonnen sind Eigentum der Gemeinde Kirchheim
- Die angebotenen Größen im Gemeindegebiet sind **120 l** (Privathaushalte) sowie **240 l** (Mehrparteienhäuser)
- Eigene Behälter mit Rädern, nach DIN Norm, können ebenfalls verwendet werden. Zu beachten: Der Tonnendeckel muss braun sein!
- Jede Biotonne ist bei der Gemeinde anzumelden, erst dann erfolgt die Leerung. Das Formular ist erhältlich im Umweltamt sowie Steueramt oder auf der gemeindlichen Homepage (www.kirchheim-heimstetten.de) zum Download verfügbar.

MUSS ich die Biotonne nutzen?

Die Nutzung der Biotonne ist seit Januar 2015 Pflicht. Zudem schreibt unsere Abfallsatzung die strikte Mülltrennung vor. Ausschließlich Haushalte mit einer erfolgreichen Kompostierung und einer ausreichenden Gartennutzungsfläche benötigen keine Biotonne.

Biotonne UND Eigenkompostierung – eine gute Ergänzung

Wer bisher kompostiert hat, kann dies auch weiterhin praktizieren. Allerdings sind viele Gärten, besonders bei Reihenhäusern, so klein, dass die Ausbringung des Kompostes Probleme bereitet. Pro Person sollte nach den Vorgaben der Fachbehörden, eine zu bearbeitende Gartenfläche (z.B. Gemüse- oder Blumenbeet) von mind. 50 m² vorhanden sein. Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass gerade Kleingärten häufig überdüngt sind. Da ohnehin nicht alle organischen Stoffe kompostiert werden (z.B. gekochte sowie verdorbene Lebensmittel, eiweißhaltige Lebensmittel, von Krankheit befallene Pflanzenteile) bietet die Biotonne eine sinnvolle Systemergänzung.

WEITERE Fragen zur Biotonne?

Das Umweltamt steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Räterstraße 22a
Tel. 089 90909 -3408

umweltamt@kirchheim-heimstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag 8-12 Uhr sowie 14-18 Uhr
Dienstag bis Freitag 8-12 Uhr